

N<sup>o</sup> 604.V.

Jettenbach am 4ten Februar 1846.

N<sup>o</sup> 13,

An

Gehorsamstes Gesuch des Ludwig  
Leonhard Ackersmann zu Jettenbach  
um die Erlaubniß zur Auswanderung  
nach Nordamerika

Ein hochlöbliches königliches  
Landcommißariat

N<sup>o</sup> 604.V.

Duplicat an das L. Amt

zu

Jettenbach

Cusel

Zum Bericht über die Familien- und

Vermögensverhältnisse des Petenten,

Anzahl der Kinder, Alter, Namen,

Geschlecht derselben. Derselbe hat

außerdem beizubringen

1, ein Zeugnis des Einnehmers, daß

er keine Steuern und Gemeinde

gelder mehr schuldet

2, ein Zeugnis des k.\* Friedensge-

richts, daß er mit keiner Vor-

mundschaft belastet ist und

3, einen Schiffahrts Vertrag, gehörig

Der gehorsamst unterzeichnete

Ludwig Leonhard, Ackersmann zu  
Jettenbach wagt es einer hochlöblichen  
Behörde hiermit ergebenst vorzustellen,  
daß er sich entschloßen hat, mit seiner  
Familie nach Nordamerika auszuwandern,

in dem er glaube, allda die Subsistenz  
seiner Familie besser als in Europa  
sichern zu können, und wollte sich da-  
her die Freiheit ein hochlöb-

liches königl. Landcommißariat  
um die wohlgefälligste Erlaubnis und  
baldigste Beförderung seines Unter-

legalisiert von dem bayerischen Con-

sul des Abfahrtshafens | : Havre

oder Bremen: |

Wenn Petent durch Frankreich rei-

sen will, so muß er bei Ausfer-

tigung des Reisepaßes außerdem

noch ein Vermögenszeugnis beibringen,

wie dies im Amtsblatt von 1836.

S: 446. vorgeschrieben ist.

C. 4/2 46. Senpff

[?]

Einreichung an das Kreis Jettllgbb [?]

[\*königlichen]

nehmens ganz unterthänigst zu bitten.

In welcher Erwartung gnädigste

Willfahung seiner ergebensten

Bitte hat die Ehre respektvoll zu

verharren.

Eines hochlöblichen königl. Land-

commißariats ganz ergebenster

Diener

Ludwig Leonhard